

## **Leitbild zur Nutzung Künstlicher Intelligenz in der Lehre**

Die Philosophische Fakultät der TU Chemnitz begrüßt die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in die Lehre als ein bedeutendes Potenzial zur Weiterentwicklung von Lehr- und Lernprozessen. KI-Tools können eine wertvolle Unterstützung bieten, indem sie den Zugang zu Wissen erleichtern, individualisierte Lernwege ermöglichen und die Effizienz von Arbeitsprozessen steigern. Sie eröffnen zudem neue Möglichkeiten für interaktive Lernformate.

Gleichzeitig ist es jedoch unerlässlich, die Nutzung von KI stets kritisch zu reflektieren. Die Technologie sollte nicht als Selbstzweck, sondern als Werkzeug verstanden werden, das in den Kontext von ethischen Überlegungen, Datenschutz, Gerechtigkeit sowie ökologischer Nachhaltigkeit eingebunden ist. In der Lehre der Philosophischen Fakultät sehen wir es als Auftrag der Lehrenden, Studierende zu einer reflektierten und verantwortungsbewussten Nutzung von KI zu befähigen und ihre Reflexionsfähigkeit zu fördern. Studierende sollen nicht nur lernen, KI zu nutzen, sondern auch ihre Implikationen und Grenzen zu hinterfragen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass KI-Tools Fehler produzieren und Stereotypen verstärken. Lehrende sollten zudem berücksichtigen, dass unterschiedliche Bezahlmodelle für KI-Tools ökonomische Ungleichheiten unter Studierenden weiter verschärfen können.

Eine besondere Herausforderung kann die Frage betreffen, welche Kompetenzen Studierende erwerben sollen, wenn entsprechende Aufgaben auch von KI-Tools übernommen werden können. Einerseits scheint es ineffizient, arbeitsintensive Aufgaben manuell zu erledigen, die automatisiert erledigt werden können. Andererseits sind Kompetenzen menschlicher Nutzerinnen und Nutzer unverzichtbar, um die Qualität KI-generierter Ergebnisse bewerten zu können. Wie die Abwägung zwischen diesen beiden Polen ausfällt, hängt von spezifischen Aufgaben ab und ist daher im Einzelfall reflektiert zu entscheiden.

Anspruch aller Lehrenden soll es sein, Studierenden frühzeitig im Verlauf von Lehrveranstaltungen – insbesondere in Seminaren, Übungen und Kolloquien – die dort gültigen Ge- und Verbote im Umgang mit KI zu kommunizieren. Diese beziehen sich nicht nur auf Hausarbeiten, sondern auch auf Referate und semesterbegleitende Aufgaben. Lehrende klären Studierende ferner über Zitations- und Dokumentationsrichtlinien von KI-Tools auf. Den Studierenden soll gleichzeitig bewusst sein, dass prinzipiell im Rahmen von Prüfungssituationen alle nicht ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel verboten sind.

Die Philosophische Fakultät stellt Lehrenden ein „Beiblatt zur Dokumentation verwendeter KI-Tools“ zur Verfügung, das Lehrende – unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen – individuell anpassen und nutzen können. Das Beiblatt stellt keine Vorgabe dar, sondern soll Lehrenden Impulse geben zu reflektieren, welche Möglichkeiten der Nutzung von KI sie zulassen möchten und welche nicht. Ausdrücklich möglich kann auch ein generelles Verbot der Nutzung von KI-Tools sein.